

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 22.09.2025 auf Grundlage des § 8 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Die Beitragsordnung wird gemäß § 8 der Satzung des Vereins von der Mitgliederversammlung beschlossen und die Festsetzung von Gebühren und Umlagen kann auf den Vorstand übertragen werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Umlagen, Gebühren, etc. an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, Umlagen und evtl. Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird automatisch ein gesetzlicher Vertreter passives Mitglied. Der Beitrag für das passive Mitglied ist in den Beitragssätzen nach den Ziffern 4.1 enthalten.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt (für die Vor-, Haupt- und Nachsaison):

4.1.	Sportart Eiskunstlauf	
4.1.1.	Aktive Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren (bis zu 3 Stunden Training pro Woche)	225,00 €
4.1.2.	Gastläufer	100,00 €
4.1.3.	Aktive Erwachsene	180,00 €
4.1.4.	Aktive im Synchroneiskunstlaufen	50,00 €
4.1.5.	Aktive nach Ziff. 4.1.3 die zugleich gesetzlicher Vertreter im Sinne von Ziff. 3 dieser Ordnung sind.	75,00 €
4.1.6.	Kurzzeitmitglied	10,00 €
4.2.	Passive Mitglieder	
4.2.1.	Erwachsene	70,00 €
4.2.2.	Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende	35,00 €
4.2.3.	Ehrenmitglieder	0,00 €
4.2.4.	Vertragstrainer und -übungsleiter	30,00 €

5. Beitragsermäßigungen

5.1. Reduzierter Mitgliedsbeitrag nach Ziff. 4 für

- das 2. Kind 150,00 €
- das 3. Kind 100,00 €
- Weitere Kinder sind beitragsfrei 0,00 €

6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

7. [Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Lastschrift-Verfahrens geleistet.](#) Mitgliedsbeiträge werden zum 15.01. des jeweiligen Geschäftsjahres eingezogen.

8. Bei einem Vereinseintritt während des Beitragsjahres ist der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem auf den Beitritt folgenden Monat zu zahlen.

9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und wird in § 6 Ziff. 2 der Satzung geregelt.

10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Ferienkurse, Eisanmietung, etc.) gelten gesonderte Gebühren, die vom Vorstand festgelegt werden.

11. Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Bank: Commerzbank AG
IBAN: DE 89 6008 0000 0331 5927 00
BIC: DRESDEFF600

Bisherige Fassung:

Verabschiedet auf der Gründungsversammlung am 26.05.1993.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.06.2002.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.07.2006.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.06.2011.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.06.2013.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.06.2017.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.09.2022.

[Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.09.2025.](#)